



# **A2 Verhaltensregeln für Turnende und Betreuende**

**(Nur in der Schweiz gültig)**

Ersetzt Ausgabe	Aktuelle Ausgabe
2022.1	2023.1

### Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Rechte und Pflichten der Turnenden</b> .....	<b>1</b>
2.1	Fair Play .....	1
2.2	Kenntnis der Wettkampfbestimmungen .....	1
2.3	Wettkampfkleidung .....	1
2.4	Verwendung von Bindungen .....	1
2.5	Verwendung von Bandagen und Handledern .....	2
2.6	Verwendung von Magnesia oder ähnlichen Produkten zur Verbesserung des Halts ..	2
2.7	<del>Verwendung von Matten</del> → <b>Verschieben zu Gerade turnen</b> .....	2
2.8	Verhalten bei Unterbrechung der Übungsfolge .....	2
<b>3</b>	<b>Rechte und Pflichten der betreuenden Person</b> .....	<b>2</b>
3.1	Fair Play .....	2
3.2	Sicherheitsstellung .....	2
3.3	Kenntnis der Wertungsbestimmungen .....	3
3.4	Kontakt mit Turnenden .....	3
3.5	Kleidung der betreuenden Personen .....	3
<b>4</b>	<b>Ahndung für Nichteinhaltung der Pflichten für Turnende und Betreuende</b> ....	<b>3</b>
4.1	Undiszipliniertes Verhalten .....	3
4.1.1	Disqualifikation .....	3
4.1.2	Vorgehen bei einer Disqualifikation .....	4
4.2	Verstöße gegen die Kleidungs Vorschriften .....	4

## Verhaltensregeln für Turnende und Betreuende

### 1 Einleitung

Das vorliegende Reglement dient der Regelung des Verhaltens von Turnenden und Betreuenden.

### 2 Rechte und Pflichten der Turnenden

#### 2.1 Fair Play

Alle Turnenden sollen sich fair, freundlich und respektvoll gegenüber anderen Turnenden, Betreuenden, Mitgliedern des Kampfgerichts und gegenüber der Wettkampfleitung verhalten. Alle Turnenden müssen zu einem schnellen und effizienten Wettkampfablauf beitragen.

#### 2.2 Kenntnis der Wettkampfbestimmungen

Alle Turnenden sollen die Wertungsbestimmungen sowie die relevanten Wettkampfbestimmungen kennen.

#### 2.3 Wettkampfkleidung

Die Teilnahme an Wettkämpfen ist nur in sportlich korrekter Wettkampfkleidung gestattet. Insbesondere ist auf ein intaktes Schuhwerk zu achten.

Weibliche Personen:

- einteiliger, enganliegender Gymnastikdress
- einteiliger Gymnastikdress mit enganliegenden Hosen

Männliche Personen:

- enganliegende Kunstturnhose
- Radlerhose
- Body

Für alle gilt

- intaktes Schuhwerk
- das Tragen von Uhren oder störendem Schmuck ist verboten
- lange Haare müssen zusammengebunden werden
- kein Kaugummi oder ähnliches

Für einen Sturz infolge defekten Schuhwerks, nehmen die Ausführungskampfrichter:innen den entsprechenden Abzug vor. Der turnenden Person ist es erlaubt die Schuhe innerhalb einer Zeitbeschränkung von einer Minute zu wechseln.

#### 2.4 Verwendung von Bindungen

Turnende müssen sicherstellen, dass die verwendeten Bindungen in gutem Zustand sind.

Für einen Sturz infolge von defekten Bindungen, nehmen die Ausführungskampfrichter:innen den entsprechenden Abzug vor. Der turnenden Person ist es erlaubt die Bindungen innerhalb einer Zeitbeschränkung von einer Minute zu wechseln.

## Verhaltensregeln für Turnende und Betreuende

### 2.5 Verwendung von Bandagen und Handledern

Die Verwendung von Bandagen und Handledern ist gestattet. Die Turnenden müssen darauf achten, dass diese Hilfsmittel in einwandfreiem Zustand sind. Haltungsfehler aufgrund verwendeter Hilfsmittel, werden von den Ausführungskampfrichtern oder Ausführungskampfrichterinnen als Fehler bewertet und mit dem entsprechenden Abzug belegt.

Ist es den Umständen entsprechend gefordert, Gesichtsmasken zu tragen, wird dieses von den Kampfrichtern nicht zum Nachteil der Turnenden gewertet.

### 2.6 Verwendung von Magnesia oder ähnlichen Produkten zur Verbesserung des Halts

Turnende dürfen Magnesia oder ähnliche Produkte zur Verbesserung des Halts am Rad verwenden. Produkte in Pulverform müssen ausserhalb der Sicherheitszone aufgetragen werden. Nach Ende der Übung muss das Rad und die Turnzonen vom Produkt gereinigt werden.

Bei einer Unterbrechung ist es erlaubt, erneut Haftmittel aufzutragen, wenn das innerhalb des erlaubten Zeitlimits von 30 Sekunden passiert. Es ist ebenfalls erlaubt Haftmittel zwischen den beiden Sprüngen aufzutragen. Sobald das Signal für den Start des zweiten Sprungs erfolgt, muss die turnende Person bereit sein.

### 2.7 Verwendung von Matten → Verschoben zu Gerade turnen

Der Turner darf für den Abgang eine Matte für die Landung in Anspruch nehmen. Die Matte muss vor Beginn der Übungsfolge ausserhalb der Wettkampffläche bereitliegen. Sie darf von der Seite durch maximal 4 Helfer in die Wettkampffläche gebracht werden.

### 2.8 Verhalten bei Unterbrechung der Übungsfolge

Bei Unterbrechungen dürfen die Turnenden das Gerät verlassen und neu ausrichten. Die betreuende Person darf helfen und es darf miteinander gesprochen werden. Innerhalb von 30 Sekunden muss die Übungsfolge wieder aufgenommen werden. Die spezifischen Regelungen zur Wiederaufnahme sind bei den entsprechenden Disziplinen beschrieben.

## 3 Rechte und Pflichten der betreuenden Person

### 3.1 Fair Play

Alle Betreuenden sollen sich fair, freundlich und respektvoll gegenüber anderen Betreuenden, Turnenden, Mitgliedern des Kampfgerichts und gegenüber der Wettkampfleitung verhalten. Alle Betreuenden müssen zu einem schnellen und effizienten Wettkampfablauf beitragen.

### 3.2 Sicherheitsstellung

Zur Vermeidung von Unfällen darf eine betreuende Person (nur eine Person) der turnenden Person Sicherheitsstellung leisten. Betreuende dürfen beim Geradeturnen und Spiraleturnen die Wettkampffläche für eine Übung betreten. Beim Geradeturnen gilt dies zusätzliche für den Abgang. Beim Sprung muss eine betreuende Person neben dem Rad stehen.

Betreuende dürfen die Wettkampffläche so früh betreten, dass sie beim Beginn der relevanten Übung/Abgang beim Rad sind. Sie müssen schnell und zielgerichtet zur Stelle gehen und die Wettkampffläche ebenso schnell wieder verlassen, sobald die Übung zu Ende ist. Sie dürfen sich ansonsten innerhalb der Sicherheitszone bereithalten, jedoch nicht in der Sicherheitszone neben dem Rad hergehen. Es ist erlaubt, dass beim Geradeturnen zwei unterschiedliche

## Verhaltensregeln für Turnende und Betreuende

Betreuende die Sicherheitsstellung während der Kür und beim Abgang leisten. Es darf sich aber zur selben Zeit nur eine betreuende Person in der Sicherheitszone/Wettkampffläche befinden.

Anmerkung: Ein „Überqueren“ der Fläche gilt auch als Betreten (z.B. „Seitenwechsel“ des Trainers beim Abgang).

Die Betreuenden müssen sicherstellen, dass sie die Sicht des Kampfgerichts auf Turnende nicht blockieren.

Nach dem Abgang im Geradeturnen muss ein wegrollendes Rad gestoppt werden. Betreuende dürfen das Rad berühren, sobald Turnende gelandet sind. Es ist auch erlaubt, dass eine zweite betreuende Person oder ein Teammitglied das Rad ausserhalb der Sicherheitszone stoppt.

### 3.3 Kenntnis der Wertungsbestimmungen

Alle Betreuenden sollten die Wertungsbestimmungen sowie die relevanten Wettkampffregeln kennen. Sie müssen sich gemäss den Regeln verhalten und sicherstellen, dass auch ihre Turnenden das tun. Betreuende sind dazu angehalten zu einem effizienten Wettkampfablauf beizutragen.

### 3.4 Kontakt mit Turnenden

Betreuende haben kein Recht während der Übungsausführung mit Turnenden zu sprechen (Ausnahme: Sturz/Übungsunterbrechung oder zwischen zwei Sprüngen). Ferner haben sie kein Recht, während eines laufenden Wettkampfdurchgangs Gespräche mit Personen aus dem Kampfgericht oder technischem Personal zu führen.

### 3.5 Kleidung der betreuenden Personen

Hält sich eine betreuende Person in der Wettkampfhalle auf, so hat sie einen Trainingsanzug und Sportschuhe zu tragen. Verstösse gegen diese Vorschrift, werden von dem/der Oberkampfrichter:in mit einem Hallenverweis geahndet.

## 4 Ahndung für Nichteinhaltung der Pflichten für Turnende und Betreuende

### 4.1 Undiszipliniertes Verhalten

Turnende und Betreuende, die sich undiszipliniert verhalten oder gegen die Regeln verstossen, können vom Wettkampf ausgeschlossen und/oder disqualifiziert werden.

#### 4.1.1 Disqualifikation

Folgende Verstösse haben eine Disqualifikation resp. Einen Hallenverweis zur Folge.

- grobe Verzögerung des Wettkampfablaufs
- verbale oder tätliche Angriffe auf ein Mitglied des Kampfgerichts
- öffentliches Kritisieren der Wertung oder der Fähigkeiten eines Mitglieds des Kampfgerichts
- Bestechung oder Bestechungsversuche gegenüber einem Mitglied des Kampfgerichts
- unsportliches Verhalten gegenüber anderen Turnenden. Dazu zählen u. a. Behinderung, Mobbing, Schikanieren oder aggressives Verhalten.

## Verhaltensregeln für Turnende und Betreuende

Disqualifikation einer turnenden Person heisst, dass die turnende Person keine Wertung für den Wettkampf erhält und nicht auf der Rangliste erscheint, oder ggf. mit der Note 0.00 und dem Vermerk: dis. Die Disqualifikation gilt für alle Disziplinen für die die turnende Person am Wettkampf angemeldet ist, auch wenn sie erst nach Beendigung eines Wettkampfteils erfolgt. Ist der Wettkampf ein Qualifikationswettkampf oder eine Schweizermeisterschaft, zählen alle Noten nicht für eine allfällige weitere Qualifikation. Gegebenenfalls kann das ein Ausscheiden aus der Qualifikation nach sich ziehen. Angefallene Startgelder und Gebühren werden nicht zurückerstattet.

Wird der Verstoss erst nach Ende des Wettkampfs begangen, kann die Disqualifikation auch im Nachhinein geschehen. Preise sind in diesem Fall zurückzugeben und die Rangliste wird angepasst.

Bei einer Disqualifikation einer betreuenden Person, wird diese umgehend für den Rest des Wettkampfs der Halle verwiesen und mit einem Hallenverbot für den nächsten Wettkampf belegt.

Bei mehrmaligen Verstössen behält sich RHÖNRADswiss vor die entsprechenden Personen dauerhaft vom Wettkampfgeschehen auszuschliessen und gegebenenfalls eine Geldbusse zu verhängen.

### 4.1.2 Vorgehen bei einer Disqualifikation

Die fehlbare Person muss zuerst auf das Fehlverhalten aufmerksam gemacht werden. Gleichzeitig erfolgt eine Meldung an die Wettkampfleitung. Die Meldung kann von jeder Person getätigt werden und die Wettkampfleitung ist verpflichtet einer eingegangenen Beschwerde nachzugehen. Die Wettkampfleitung entscheidet dann, ob es bei einer Verwarnung bleibt, oder ob das Vergehen eine Disqualifikation erfordert.

Verlangt eine Situation das sofortige Einschreiten der Wettkampfleitung, wird die betreffende Person aus der Halle gebracht. Endnoten, die während der Abwesenheit der betroffenen Personen erteilt worden sind, sind in diesem Fall zu akzeptieren und können nicht geändert werden.

Im Falle einer Disqualifikation hält die Wettkampfleitung schriftlich den Namen der disqualifizierten Person und den Grund der Disqualifikation fest (Disqualifikationsmeldung siehe Anhang). Ein unterschriebenes Exemplar geht an die fehlbare Person und eines an RHÖNRADswiss.

Eine Disqualifikation ist endgültig und es kann kein Rekurs eingereicht werden.

## 4.2 Verstösse gegen die Kleidungsvorschriften

Bei Verstössen gegen die Kleidungsvorschriften (siehe 2.3) werden Turnende darauf aufmerksam gemacht und erhalten die Möglichkeit sich den Regeln anzupassen und am Schluss der Kategorie zu starten. Wird der Anweisung nicht Folge geleistet, hat das eine Disqualifikation zur Folge.

# Verhaltensregeln für Turnende und Betreuende

## Disqualifikationsmeldung

Ort:

Datum:

---

Wettkampf:

---

Name der Person:

---

Verein:

---

Grund für Disqualifikation (Beschreibung des Verstosses):

---

Der/die Turnende wird für den oben genannten Wettkampf disqualifiziert. Er/sie erscheint nicht auf der Rangliste, die Noten zählen nicht für eine allfällige Qualifikation.

Die betreuende Person wird vom oben genannten Wettkampf ausgeschlossen und mit einem Hallenverbot für den nächsten Wettkampf belegt.

Dieses Dokument geht unterschrieben an die erwähnten Personen, sowie an RHÖNRADswiss. Gegen diese Disqualifikation kann kein Rekurs eingereicht werden.

Unterschrift Wettkampfleitung (3 Personen):